

Beschlussvorlage	5308/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Fortschreibung Bedarfsplan 2018/2019 im Bereich der Kindertagesstätten		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita- Jahr 2018/2019 und beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zur Deckung des Platzbedarfes in die Wege zu leiten bzw. fortzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Das Jugendamt hat gem. § 9 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (kurz: KitaG) zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 – 7 KitaG erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Im Bedarfsplan, welcher jährlich fortzuschreiben ist, wird festgelegt, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen.

Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Als Ergebnis der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 kann festgehalten werden, dass

- es in der Stadt Mayen sowohl im U3- Bereich als auch im Ü3- Bereich an Plätzen fehlt;
- durch die aus der letzten Bedarfsplanung resultierenden Veränderungen (Gruppenumstrukturierungen in Alzheim, Hausen, St. Veit), zwar Plätze geschaffen wurden, diese jedoch den aktuellen Bedarf nicht abdecken können;
- die Stadt Mayen im Stadtkern Plätze schaffen muss, und das dies aufgrund der Anzahl der benötigten Plätze nur durch einen Neubau umzusetzen ist;
- die Ganztagsplätze zwar erweitert wurden, jedoch perspektivisch noch Bedarf bei den Eltern für weitere Ganztagsplätze besteht. Ziel muss es sein, in der Stadt Mayen eine Versorgungsquote von mindestens 50% an Ganztagsplätzen zu erreichen. Derzeit liegt die Versorgungsquote bei rd. 45%.

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018/2019 bestätigt somit das, was sich bei der letztjährigen Fortschreibung des Bedarfsplanes bereits angedeutet hat: Die Stadt Mayen muss im innerstädtischen Bereich Plätze sowohl im U3- Bereich als auch im Ü3-Bereich schaffen.

Übersicht Plätze in Kindertagesstätten in der Stadt Mayen			
	Plätze aktuell	errechneter Platzbedarf	Fehlbedarf aktuell
davon U3	165	185	-20
davon Ü3	540	621	-81
Summe	705	806	-101

Die Planungen für den Bau einer neuen Einrichtung in entsprechender Größe laufen.

Ebenso wird die Verwaltung prüfen, inwieweit weitere Regelplätze in Ganztagsplätze umgewandelt werden können.]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Bei Personalaufstockungen, gleich in welchem Bereich bzw. für welche Maßnahme, hat die Stadt Mayen einen Zuschuss zu den Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz zu leisten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Ab dem 2. Lebensjahr haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte. Die Eltern verlassen sich – auch aufgrund des Rechtsanspruches darauf, dass sie einen entsprechenden Platz spätestens ab dem 2. Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen können.

Wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen, bedeutet das für die Eltern ein Stück Sicherheit. Sie können frühzeitig planen und wissen, dass sie in ihren Beruf zurückkehren können.

Eine gute Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen ist immer auch ein Indiz für die Familienfreundlichkeit eine Stadt.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Eine gute Versorgung u.a. mit Kindertagesstättenplätzen stellt für Eltern oftmals ein Grund dar (u.a.), in eine bestimmte Stadt oder eine bestimmte Region zu ziehen. Ebenso stellt eine gute Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen auch für die Eltern eine gewisse Sicherheit dar, da die Eltern wissen, dass sie nach der Elternzeit wieder ihren Beruf ausüben können und somit der Familienunterhalt sichergestellt ist.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019

Anlage 2 – Auszug aus „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Profil für die kreisangehörige Stadt Mayen“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH)